

Über einige wichtige Punkte möchten wir Sie noch kurz informieren (zum allergrößten Teil unverändert zum Vorjahr; s. auch Homepage der Schule).

Wir möchten Sie gerne auch weiterhin zeitnah und zügig über alle Entwicklungen informieren – das können wir am leichtesten per E-Mail oder durch unsere Homepage garantieren. Daher werden wir auch in diesem Jahr alle wichtigen Informationen per Email versenden, zusammen mit einer Liste von Verweisen auf unsere Homepage, auf der Sie zu verschiedenen Punkten ausführlichere Informationen finden. Ausgedruckt haben wir für Sie wieder das Rücklaufschreiben, in dem Sie Ihr elterliches Einverständnis zu verschiedenen Regelungen erklären können. Bei getrenntlebenden Eltern bitten wir, für die Übermittlung per E-Mail eine zusätzliche E-Mailadresse für den zweiten Erziehungsberechtigten, falls gewünscht, in der Empfangsbestätigung anzugeben. Ordnungsmaßnahmen werden allerdings weiterhin nur an den Haushalt geschickt, in dem das Kind lebt. All dies hilft uns, den Papierverbrauch weiter zu reduzieren; daher werden wir folgendermaßen vorgehen:

- ☆ Übermitteln Sie uns Ihre E-Mailadresse (nur E-Mailadressen von Eltern!) auf dem anhängenden Rücklaufschreiben und Sie erhalten alle Informationen als E-Mail. **Die Schule versichert, dass die angegebenen E-Mailadressen vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben bzw. veröffentlicht werden oder in einem E-Mailverteiler sichtbar sind.** Bitte geben Sie Ihre E-Mailadresse zur Gegenkontrolle auch dann an, wenn Sie sie schon in den Vorjahren angegeben haben. (→ **Empfangsbestätigung Anlage 2**)
- ☆ Eltern, die über keine E-Mailadresse verfügen, erhalten gedruckte Exemplare über ihre Kinder.

Wahlunterricht/Wahlkurse/Projekte/Arbeitsgemeinschaften (Auszug)

- ☆ Instrumentalunterricht (Geige, Cello, Klavier, Schlagwerk; Paulusberger, Zehetmair)
- ☆ Chor (Resch)
- ☆ Orchester (Hanke)
- ☆ Green Team (Neuhaus)
- ☆ AG Umweltbildung (Rußwurm)
- ☆ Arbeitsgemeinschaft „Faszination Lesen“ (Garbe)
- ☆ Arbeitsgemeinschaft „Veranstaltungstechnik“ (Aicher)
- ☆ Schulsanitätsdienst (Langer)
- ☆ hoffentlich: Tutorensystem (Hornung, S. Parma, Eichinger)
- ☆ Lerncoaches (Fischer)

Die Anmeldung/Bewerbung erfolgt nach Schulbeginn bei der verantwortlichen Lehrkraft. Bitten Sie Ihr Kind, sich bei der entsprechenden Lehrkraft zu erkundigen.

Die Module im Bereich LIFE finden im Moment nicht statt.

Regelungen im Falle vorzeitigen Unterrichtsschlusses

Im Normalfall ist eine Beaufsichtigung der Schüler während der Vormittagsstunden gewährleistet. Absehbarer, frühzeitiger Unterrichtsschluss in Ausnahmefällen (z.B. am letzten Schultag vor den Ferien) wird rechtzeitig angekündigt. Bei akuten Erkrankungen von Lehrkräften kann es ausnahmsweise vorkommen, dass die 6. Unterrichtsstunde kurzfristig entfällt, ohne dass dies am Vortag bereits aus dem für die Schüler aushängenden Vertretungsplan ersichtlich ist. Wenn Sie für **diesen** Fall eine Beaufsichtigung Ihres Kindes für die 6. Stunde wünschen, bittet die Schule um eine kurze schriftliche Mitteilung. Im Regelfall werden sechste Stunden vertreten.

Wartezeiten bei Unterrichtsende

lassen sich nicht immer vermeiden. Ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts oder Abweichen einzelner Klassen vom Stunden- und Pausentakt dürfen wir nicht gestatten. Unser Schulhaus mit seinem Umfeld bietet vielfältige Möglichkeiten sinnvoller Zeitnutzung, die, wenn auch im Moment in eingeschränktem Maße, von jedem wahrgenommen werden können.

Verlassen des Schulgeländes und Schulwegs zwischen Schule und Sportgelände

Nur Schüler der Oberstufe (Q11, Q12) dürfen **bis auf Widerruf** während der unterrichtsfreien Zeit das Schulgelände verlassen. **Allen anderen kann dies während der Unterrichtszeit und der dazugehörigen Pausenzeiten aus versicherungstechnischen Gründen nicht gewährt werden.** Ausnahmen:

- ☆ Schülerinnen und Schüler, von denen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt,
- ☆ Schülerinnen und Schüler, die von der Schulleitung vorzeitig schriftlich befreit worden sind.

Für den Schulweg zwischen Schule und Sportgelände während der Unterrichtszeit und der dazugehörigen Pausenzeiten gilt: Es ist der jeweils kürzeste Weg, den ihnen die Sportlehrkräfte gezeigt haben, und zwar über den Bürgersteig der Reichenbachstraße, den Fuß- und Radweg auf der alten Bahntrasse bis zur Fußgängerampel an der Haltestelle Watzmanntherme, durch Ampel geregelte, sichere Überquerung der Bundesstraße und weiter über die Brücke und den Gehweg bis zum Sportgelände. Umwege über angrenzende Geschäfte können wir nicht erlauben, weil der Versicherungsschutz nicht gewährleistet ist.

Kopiergeld

Wie schon in den vergangenen Schuljahren erhebt das Gymnasium Berchtesgaden auch heuer einen finanziellen Beitrag für Kopien. Wir halten einen einheitlichen Betrag von € 8,- pro Schüler und Schuljahr für angemessen; der Beitrag für die Landeselternvereinigung in Höhe von 0,60 € pro Schüler ist im Kopiergeldbetrag enthalten. Die Schule hofft auf Ihr Verständnis für diese Maßnahme. Die Klassenleitung wird diesen Unkostenbeitrag zusammen mit den Empfangsbestätigungen einsammeln.

Fernbleiben vom Unterricht und Nachholen von Leistungsnachweisen

Kann ein Schüler wegen Krankheit einige Zeit nicht am Unterricht teilnehmen, so erhält er eine angemessene Frist zum Nachholen des versäumten Lehrstoffes. Erst dann werden Schulaufgaben nachgeschrieben.

Ist er hingegen ausschließlich am Tage einer Schulaufgabe nicht in der Schule, so muss er u.U. bereits am darauf folgenden Tag die Arbeit nachschreiben, da kein Unterrichtsstoff versäumt wurde.

Das Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises (Schulaufgabe, Leistungsabnahme, Referat) **ohne ausreichende Entschuldigung** hat zur Folge, dass für diesen Leistungsnachweis die Note 6 erteilt wird.

Meldung von Schulunfällen

Alle Schulunfälle werden bitte **unverzüglich** im Sekretariat gemeldet und ein entsprechender Vordruck (**Unfallmeldung**) ausgefüllt. Die Schule sendet in jedem Fall einen Unfallbericht an den Kommunalen Unfallversicherungsverbund (KUV), um den Versicherungsschutz nicht zu verlieren. Auch Unfälle auf dem Schulweg sind Schulunfälle! Das Formblatt zum Download finden Sie unter:

www.gymbgd.de ≥ [Informationen und Formulare](#) ≥ [Unterricht](#) ≥ [Befreiungen und Krankmeldungen](#) ≥ [Unfallmeldung](#)

Entschuldigungen

Ist Ihr Kind erkrankt oder aus zwingenden Gründen verhindert, den Unterricht oder die Nachmittagsbetreuung der offenen Ganztagschule (auch Wahlunterricht, Geige, Klavier, Schultheater) zu besuchen, dann bitte **unbedingt** die Schule am Tag der Erkrankung **vor Unterrichtsbeginn** unter Angabe des Grundes per Telefon, Fax oder E-Mail benachrichtigen. Bei telefonischer Verständigung bitten wir, die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Andernfalls gilt das Fehlen als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht. Kommt der Schüler nach seiner Erkrankung wieder in die Schule, legt er in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung vor. Vordrucke gibt es im Sekretariat oder zum Download auf der Homepage.

Erkrankt Ihr Kind im Unterricht, so meldet es sich im Sekretariat und füllt einen **rosa Befreiungsantrag** aus. Die Schule versucht, die Eltern zu benachrichtigen, die Schulleitung befreit Ihr Kind für den Rest dieses Tages vom Unterricht. Kann es auch am folgenden Tag die Schule nicht besuchen, so gelten die oben genannten Regelungen.

Kann Ihr Kind zwar den Unterricht besuchen, soll aber vom Sportunterricht befreit werden (z.B. wegen einer eben erst überstandenen Erkältung), so legt es dem Sportlehrer eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vor (formlos). Dieser entscheidet, ob es als Zuschauer während der Sportstunden anwesend sein muss oder in Randstunden evtl. früher nach Hause gehen kann.

Bitte beachten Sie die momentan geltenden Bedingungen des Hygieneplans bei Erkrankung eines Kindes!

Beurlaubungen

Soll Ihr Kind beurlaubt werden (Familienfest, Vorstellungsgespräch, Arzttermin usw.), dann bitte frühzeitig über das Sekretariat einen **blauen Beurlaubungsantrag** an die Schulleitung stellen. Der Vordruck ist im Sekretariat erhältlich oder kann von der Homepage heruntergeladen werden. Eine Befreiung kann nur dann erfolgen, wenn ein triftiger Grund die Erledigung außerhalb der Unterrichtszeit unmöglich macht. **Im Allgemeinen werden Unterrichtsbefreiungen für Tage, an denen angekündigte Leistungsnachweise zu erbringen sind, nicht genehmigt.** Sollte in Ausnahmefällen eine Befreiung bei angekündigten Leistungsnachweisen notwendig sein, dann bitte zuerst der betroffene Fachlehrer zu informieren (auf dem Befreiungsantrag abzeichnen lassen).

Eine Beurlaubung wegen eines Arzttermins kann nur dann genehmigt werden, wenn die Behandlung nachweislich nicht in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen kann.

Fahrstunden stellen grundsätzlich keinen Beurlaubungsgrund dar!

Häufen sich vor allem kurzfristige Erkrankungen, Befreiungen aus dem Unterricht wegen Erkrankung oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule zukünftigen Erkrankungen die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen (**Attestpflicht**).

Bei Häufung von Absenzen in der Oberstufe (10, Q11, Q12) gilt zusätzlich:

Führen zu viele Absenzen in einem Fach pro Halbjahr dazu, dass keine Note erteilt werden kann, muss Ihr Kind am Ende des Halbjahres mit einer Ersatzprüfung rechnen. **Häufen sich die Absenzen insgesamt pro Halbjahr** kann die Schule für weitere Erkrankungen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

Für alle **angesagten Leistungsnachweise** (Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Substitutionen, Referate) verlangt die Schule im Falle einer Erkrankung ein ärztliches Attest. Wird dieses nicht vorgelegt, hat Ihr Kind ohne ausreichende Entschuldigung den angekündigten Leistungsnachweis versäumt und es wird die Note 6 erteilt.

Zu folgenden Punkten finden Sie im Moment schon Informationen auf unserer Homepage:

- ☆ Basiswerte unseres Zusammenlebens
- ☆ Beratungsangebote (Eichinger) und Schulpsychologin (Fischer)
- ☆ Bestimmungen der Gymnasialen Schulordnung zum Vorrücken
- ☆ Curricula: Sozial-, Selbst-, Medienkompetenz
- ☆ Flexibilisierungsjahr
- ☆ Elektronische Lernplattformen
- ☆ Fördermaßnahmen im Pflichtunterricht (in Kürze)
- ☆ Große Leistungsnachweise
- ☆ Klassenfahrten / Schüleraustausch (Kosten + Zuschüsse)
- ☆ Kurzstundenplan
- ☆ Latein
- ☆ Leasing-Schließfächer
- ☆ Mensa
- ☆ Mittelstufe Plus
- ☆ Nutzung digitaler Medien auf dem Schulgelände
- ☆ Projektarbeit 10. Klassen NTG
- ☆ Rauchverbot
- ☆ Schulinterne Regelungen des Gymnasiums Berchtesgaden zur Leistungsmessung
- ☆ Suchtprävention (Herr Spiegel-Schmidt)
- ☆ Tutoren- und Patensystem
- ☆ Verkehrs- und Parksituation am Gymnasium und im Umfeld

Stundeneinteilung:

Stundenplan		
Stunde	von	bis
1. Stunde	07.45	08.30
2. Stunde	08.30	09.15
Pause	09.15	09.35
3. Stunde	09.35	10.20
4. Stunde	10.20	11.05
Pause	11.05	11.20
5. Stunde	11.20	12.05
6. Stunde	12.05	12.50
7. Stunde	12.50	13.35
8. Stunde	13.35	14.20
9. Stunde	14.20	15.05
Pause	14.20	14.30
10. Stunde	15.15	16.00
11. Stunde	16.00	16.45

Kurzstundenplan		
Stunde	von	bis
1. Stunde	07:45	08:23
2. Stunde	08:23	09:01
3. Stunde	09:01	09:39
Pause	09:39	09:59
4. Stunde	09:59	10:37
5. Stunde	10:37	11:15
6. Stunde	11:15	11:53
7. Stunde	11:53	12:23
8. Stunde	12:23	12:53
9. Stunde	12:53	13:23
Pause	13:23	13:30
10. Stunde	13:30	14:00
11. Stunde	14:00	14:30

Kontakte:

Anschrift: Gymnasium Berchtesgaden
Am Anzenbachfeld 1
83471 Berchtesgaden

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag – Donnerstag: 07.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 07.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Telefon: 08652 / 97649-0

E-Mail: schule@gymbgd.de

Fax: 08652 / 97649-120

Internet: www.gymbgd.de